

Bodenrichtwerte zum 31.12.2016

Aufgrund der in den Jahren 2015 bis 2016 eingegangenen Verträge über die Veräußerung von Grundstücken (Kaufpreissammlung), unter Zugrundelegung der Entwicklung der Kaufpreise in den vergangenen Jahren, sind nach dem Stand vom 31. Dezember 2016 folgende Richtsätze vom Gutachterausschuss ermittelt worden:

I. Baureifes Land (einschl. Erschließungskosten, mit Bebauungsplan überplante und nicht überplante Gebiete):

Richtwertzone:

01	300,00 €
02	300,00 €
03	140,00 €
04	150,00 €
05	90,00 €
06	90,00 €
07	80,00 €
08	220,00 €
09	80,00 €
10	60,00 €
11	40,00 €

II. Nicht landwirtschaftliche Wohnhäuser im Bereich Leuchtmannshof (nicht erschlossen)	15,00 €
III. Bewertung der Betriebswohnung und des Wohnteils (land- und forstwirtschaftliche Betriebe im Außenbereich), (nicht erschlossen)	20,00 €*
IV. Bauerwartungsland (siehe Bodenrichtwertzonen 10,11,12)	
V. Weinberge	9,00 €
VI. Ackerland	2,50 €
VII. Wiese	1,00 €
VIII. Wald	0,50 €
IX. Gartenland Innenbereich	60,00 €
Außenbereich	5,00 €
X. Golfplatz Green und Rough	5,00 €
Bebaute Grundstücke	20,00 €

* (nach § 167 Bewertungsgesetz des fünffachen der jeweils bebauten Fläche)